

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 1

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung ergaben einen Betrag von Fr. 97,691.64. Das Programm für 1939 sieht die Herausgabe von 16 Heften in deutscher, 6 Heften in französischer, 4 Heften in italienischer und 2 in romanischer Sprache vor.

Zug. In allen zugerischen Schulen wurde eine Aktion gegen das Fluchen einen Monat lang durchgeführt. Die Eltern wurden aufgefordert, diese Aktion auch vom Elternhaus aus gemeinsam mit den Bestrebungen der Schule zu unterstützen; ebenso wurde die Presse um Mitwirkung angegangen.

Das neue Schulgesetz in Baselland sieht als hauptsächlichste Neuerungen vor: die Späterlegung des Schuleintrittsalters, die Verlängerung der achtjährigen Schulzeit um einen einjährigen obligatorischen Fortbildungskurs für Töchter und Jünglinge, den Ausbau der Kindergärten, die Herabsetzung des Schülermaximums, die Vereinheitlichung des Mittelschulwesens, die Wählbarkeit von Frauen in die Schulpflege, die Schaffung der Stelle eines zweiten Schulinspektors, Verschärfung der Bestimmungen über den Besuch der Kinos durch Jugendliche unter 16 Jahren, und auf finanziellem Gebiete eine Entlastung der Gemeinden durch den Staat im Primar- und Mittelschulwesen. Es wird mit einer künftigen Mehrbelastung des Staates um 150,000 Fr. gerechnet.

Schuljahrbeginn im Herbst. Letzthin wurde in der NZZ vorgeschlagen, der Anfang des Schuljahres möge in den Herbst verlegt werden. Das sei „wesentliche Voraussetzung einer gesunden Oekonomie der Arbeit und Ruhe“, entspreche einer durch jahrhundertalte Erfahrung wohlbegründeten Ueberlieferung und würde manche Schwierigkeiten der Ferienverteilung wegräumen. Die Sommerferien, anfangs Juli beginnend, sollten für Volks- und Mittelschulen 6—10 Wochen dauern. 10-wöchige Sommerferien würden die Herbstferien aufheben.

Schwyz. 7. März. Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz legt dem Regierungsrat einen Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Schwyz vor. Dieser bezweckt, die Freude und das Verständnis für den Hausdienst nach Möglichkeit zu wecken

und zu fördern. Der Unterricht an den Mädchenschulen ist in den verschiedenen Fächern so zu gestalten, daß er nach Möglichkeit den Hausdienst berücksichtigt. In der 7. Primarschulklasse und in der 1. Sekundarschulklasse umfaßt der Unterricht theoretisch-praktische Hauswirtschaft. In der 2. Klasse werden Haushaltungskunde und Kochen gelernt. Ferner legt das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat eine Verordnung über die hauswirtschaftlichen Wiederholungsschulen vor. Die Gemeinden sind verpflichtet, hauswirtschaftliche Wiederholungsschulen zu errichten. Es können auch mehrere Gemeinden zusammen unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates eine gemeinsame Schule errichten. Die Gemeinden können die Führung der Schulen Vereinen übertragen. Sie haben jedoch die bezüglichen Verträge vorher dem Erziehungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Haltungsturnen in den Oltenen Schulen. Der Schularzt der Amtei Olten-Gösgen, Herr Dr. Wyß, hielt im Lehrerverein Olten einen Vortrag über die Einführung des Haltungsturnens, eines Sonderturnens zur Bekämpfung des bei Kindern häufig anzutreffenden Haltungszwangs. Ein eigens ausgebildeter Turnlehrer soll diesen Unterricht in kleinen Gruppen erteilen.

Die Schriftfrage im Kanton Glarus. Zwei Bürger haben an die kommende Landsgemeinde Anträge gestellt, es soll an den glarnerischen Schulen wieder die deutsche Schrift als Anfangs- und die Lateinschrift als Endschrift eingeführt werden. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat die Ablehnung dieser Anträge, weil die Landsgemeinde nicht die Instanz sei, die in schulmethodischen Fragen entscheiden solle. Auf die vom Landrat selbst gewünschte Vereinheitlichung auf dem Gebiete der Schulschrift dürfe nicht verzichtet werden.

Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche, 9. bis 12. Juli 1939 in Zürich. Am 27. schweiz. Lehrertag (9. Juli 1939), der im Kongreßgebäude in Zürich stattfindet, wird Bundespräsident Etter zur Lehrerschaft sprechen. Im Mittelpunkt der anschließenden Pädagogischen Woche stehen mehrere Vorträge namhafter Persönlichkeiten. Es sollen Fragen der Methode und der Beziehungen der Schule zur Gemeinschaft erörtert werden.
H. R.

Internationale Umschau.

Kongreß für Freiluftschulen. In Rom findet an Ostern 1940 der 4. internationale Kongreß für Freiluftziehung statt. Mit ihm ist eine Studienfahrt (Rom-Neapel-Mailand) verbunden.

Schweizerschule in Mailand. Direktor O. Völkes Bericht über das 19. Schuljahr 1937/38 ist zu entnehmen, daß sich die Schülerzahl von 242 auf 255 (bisherige Höchstzahl 250 im Schuljahr 1934/35) erhöhte. Davon waren 120 (112) Schweizerkinder, 74 italienische und 37 deutsche Staatsangehörige. Der Lehrkörper setzte sich aus zehn Lehrern und Lehrerinnen zusammen. Der Bericht vermerkt ferner, daß diejenigen Schüler, die sich entweder in der Schweiz oder in Italien zu Aufnahmeprüfungen in andere Schulen stellten, erfolgreich waren. In der Bibliothek sind noch immer Lücken vorhanden und der Direktor bedauert, daß die in der Heimat durchgeführte Jugendbuch-Aktion für Auslandsschweizer-Kinder die Erwartungen nicht ganz erfüllte. Wohl hätten zwar sämtliche Schweizerkinder anlässlich der Weihnachtsfeier im Schweizerverein ein schönes

Schweizerbuch als Geschenk erhalten, aber die Schulbibliothek sei bei der Verteilung leer ausgegangen. Da sich die Schule die Förderung guter Lektüre zur Aufgabe setzt, die Kinder mit schweizerischem Denken und Fühlen vertraut zu machen, ist sie nach wie vor auf freiwillige Beiträge angewiesen, für die sie stets dankbar sein wird.
H. R.

England. Schulreform. Der „Spens-Bericht“, eine im Dezember 1938 erschienene Schrift, verfaßt von Mr. Will Spens, dem Vorsteher des Corpus Christi College in Cambridge, schlägt eine umfassende Reform der englischen Mittelschulen (Grammar-Schools) vor. Es wird eine Dreiteilung dieser Schulen empfohlen, und zwar „in ‚Modern‘, ‚Grammar‘ und ganz aus der Reihe fallend ‚Technical Schools‘, für die Vorbereitung für technische Berufe, Ingenieure, Bauindustrie usw. Die Schüler würden in diesen speziellen Schulen neben einer Fremdsprache — der Bericht sieht Deutsch vor — und den normalen Unterrichtsgegenständen wie Geschichte und Geographie, Mathematik, Zeichnen, Ingenieurwesen und

praktisches Handwerk lernen. Sie hätten mit technischen Kollegien, Laboratorien, Fabriken und Farmen aufs engste zusammenzuarbeiten. Eine Nebenlinie davon wäre eine Art von Handelsschule, mit Schreibmaschinen-Unterricht usw. verbunden. Durch diese Differenzierungen der Mittelschule haben die Eltern die Möglichkeit, die Kinder je nach ihren Fähigkeiten in Spezialschulen zu senden. — Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Vorschlag des Spens-Berichtes, die Schulgelder für diese Art Mittelschulen abzuschaffen, so daß jedes Kind, gleichgültig wie die finanziellen Verhältnisse der Eltern sind — und die Schulgelder sind in England sehr hoch — diese Schulen besuchen kann. Dieser Plan bedeutet demnach nicht nur eine Hebung des Wissenstandes, sondern einen Vorstoß gegen die in England so traditionsgebundene soziale Ordnung. Daneben wird eine eventuelle Erhöhung des schulpflichtigen Alters auf 16 Jahre vorgesehen. Nachdem vier Fünftel der Jugendlichen die Schule bereits mit 14 Jahren verlassen, aber nur die wenigsten in den Produktionsprozeß eingereiht werden können, würde dieser Vorschlag, der bereits seit längerer Zeit eifrig diskutiert wird, eine erhebliche Verminderung der Arbeitslosigkeit bedeuten.“

Strafreform. Sir Samuel Hoare hat dem britischen Parlament einen Strafreformgesetzentwurf vorgelegt, der im großen Ganzen ungeteilte Zustimmung erhielt. Die neue Bill zeigt deutlich, wie weit das gegenwärtige Strafsystem eine strikte Reform nötig hatte und wie wenig bis jetzt dafür getan wurde, um Gesetzesbrecher auf den rechten Weg zurückzubringen. Wie Sir Samuel Hoare ausführte, ist es der schlechteste Weg, jugendlichen Missetätern durch Gefängnisstrafen beikommen zu wollen. Die neue Bill versucht neue Wege zu finden, um durch Erziehung, Disziplin, Aenderung der Lebensweise und Umgebung rechtschaffene Menschen zu bilden. So sieht sie vor, daß Jugendliche zwischen 12 und 23 Jahren von nun an vor den Schrecknissen der Gefängnisse bewahrt bleiben sollen, ja selbst zu Verhören, Zeugenaussagen usw. sollen sie nicht mit Gefängnissen in Berührung kommen. Diese Maßnahme ist insbesondere deshalb wichtig, weil bis jetzt das Zusammenkommen von Sträflingen und Gewohnheitsverbrechern in den Gefängnissen mit den Jugendlichen unumgänglich war und sie häufig stark unter den Einfluß der älteren kamen und die jugendliche Phantasie in kriminelle Richtungen geleitet wurde. — Die neue Strafbill sieht vor, daß von nun an jugendliche Missetäter zwischen 17 und 23 in sogenannte „Remand“-Berufungszentren geschickt werden sollen, in denen sie unter Gewahrsam stehen, aber durch Unterricht, Ausbildung, insbesondere in landwirtschaftlichen Arbeiten und sportliche Betätigung neue Wege gehen lernen. Weiter sollen sie hier unter medizinischer und psychologischer Ueberwachung stehen, denn eine Statistik der jugendlichen Verbrecher weist nach, daß 22 Prozent unterernährt sind und 18 Prozent physische Abnormitäten aufweisen. Ebenso werden Kinder zwischen 14 und 17 Jahren mit einem unbändigen und verdorbenen Charakter in Ausnahmefällen hier untergebracht. Für Jugendliche bis zu 17 Jahren sind sonst Berufungsheime (Remand Homes) vorgesehen. Für Strafverbüßung wegen kleineren Verstößen gegen das Gesetz oder Nichtaufbringung von Geldstrafen, für die früher Gefängnis zwischen einer Woche und einem Monat verhängt wurde, werden jetzt Zwangsdienstzentren geschaffen, die die jugendlichen Sünder im Alter von 12 bis 17 in den Abendstunden und ihren freien Nachmittagen besuchen müssen, während sie tagsüber ihrer gewohnten Beschäftigung obliegen. Man will so die Jugendlichen von den Straßen wegnehmen, sie einer

schädigenden Umgebung entziehen und zur Disziplin anhalten. Man erwartet von dieser Maßnahme viel größere erzieherische Erfolge als von kurzen Gefängnisstrafen. Ein ganz neues System wurde für jugendliche Straffällige im Alter von 16 bis 21 geschaffen, und zwar die Unterbringung in „Howard-Häuser“, nach einem berühmten Strafreformer benannt. Hier gehen die Gesetzesbrecher ihrer gewohnten Arbeit nach, und es ist vorgesehen, daß sie dieselben Löhne und Bedingungen, wie die anderen Angestellten in einer Firma erhalten müssen, ihre Freizeit aber in diesen Heimen verbringen, um sie aus ihrem für sie ungünstigen Kreis zu reißen. Bei ernsteren Fällen sieht das Gesetz die Verschickung in Erziehungsanstalten, sogenannte „Borstal-Anstalten“, nach der ersten im Jahre 1902 in Borstal in der Nähe von Rochester gegründeten Anstalt benannt, vor. Hier werden sie in nützlichen Gewerben, Handarbeiten, Gartenbau usw. unterwiesen, und bei ihrer Entlassung wird für eine geeignete Beschäftigung gesorgt.

Frankreich. Neue Lehrpläne. Für die ersten 4 Jahre der höheren Schule sind Ende 1938 neue Lehrpläne erschienen (Librairie Vuibert, Paris). Sie unterscheiden sich von den früheren durch ihr Hauptziel, „die verschiedenen Zweige des höheren Schulwesens miteinander zu verbinden (Coordination). Ihre gemeinsame Aufgabe ist die, einen neuen französischen Humanismus zu schaffen, dessen Kennzeichen sein sollen: weniger das Erwerben von Kenntnissen als die Ausbildung von Fähigkeiten, also formale, nicht materiale Bildung; Vorherrschaft des Verstandes; statt „autoritärer“ Methoden, die rundweg abgelehnt werden, ein „liberaler“ Geist; dem Schüler sollen nicht Ideen aufgezwungen werden, er soll sie sich selbst bilden; er soll Verständnis bekommen für die Relativität der Erscheinungen, ohne daß man ihn dadurch einer Entscheidung entheben will. — Von den mannigfachen Einzelforderungen seien als wesentlichste herausgegriffen: 1. Der Unterricht soll von der Erfahrung des Kindes ausgehen. Er soll nicht dogmatisch, sondern induktiv sein; statt eines Unterrichts „ex cathedra“ wird Lebensnähe verlangt. Die Erfahrung, die das Kind von der Welt hat, soll am Anfang stehen; Schritt für Schritt soll es dann mit allen Mitteln moderner Psychologie zur Erkenntnis der Welt geführt werden (méthode progressive). — 2. Die Forderung, Probleme zu stellen, ergibt sich aus der verlangten „aktiven“ Methode. Der Geist soll geübt werden dadurch, daß der Schüler gezwungen wird, Fragen zu lösen und Fragen zu stellen („cette précieuse faculté de s'étonner et d'admirer dont Descartes faisait la passion fondamentale“). — 3. Zwischen den einzelnen Disziplinen soll ein enger Zusammenhang hergestellt werden. Allerdings werden nur wenige Beispiele für solche Querverbindungen, nämlich zum Zentralfach „Französisch“ gegeben. — Erwähnt seien ferner folgende Forderungen: Vereinfachung des Stoffes, Schulung des Gedächtnisses (Erhöhung der Kombinations- und Assoziationsfähigkeit), stete Uebung, dauernde Mobilisierung des erworbenen Wissens. („Die Schule soll nicht nur der Ort sein, wo man lernt, sondern auch die Werkstatt, in der man arbeitet.“) Körperlichen Uebungen soll ihr gerechter Anteil gewährt werden (wöchentlich 2 Stunden), ebenso der Freizeit.“ (Intern. Zeitschrift f. Erziehung.)

Ungarn. Keine Kinder auf der Bühne. Der ungarische Unterrichtsminister hat unter Hinweis auf erzieherische und hygienische Gründe die Teilnahme von Kindern an öffentlichen Berufsschauspielen untersagt. Die Jugendrollen sollen an den Theatern künftig von Berufsschauspielern übernommen werden. (Int. Zeitschr. f. Erzg.)